

(Abg. Hartmann)

Fangen wir einmal mit dem letzten Punkt an. Millionen von Deutschen haben jetzt einen neuen Status. Eine beispiellose Bürokratie ist aufgebläht worden mit Fragebogenaktionen: Wie ist der Wert des Tafelsilbers? Wie ist die Größe der Wohnung? Wie viel Menschen wohnen in dieser Wohnung? Das hat dazu geführt - der Kollege Meiser hat es angesprochen -, dass die budgetierten 14,6 Milliarden um nicht weniger als 75 Prozent übertroffen worden sind. 75 Prozent mehr als geplant werden jetzt für Hartz 4 ausgegeben. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Die Ausgaben für den Lebensunterhalt für Dauerarbeitslose sind höher als die Ausgaben für die Verteidigung in diesem Land.

Der noch amtierende Bundeskanzler hat gesagt, der Staat muss zukünftig weniger für die Verwaltung der Arbeitslosigkeit und mehr für die Zukunft ausgeben. Die Realität sieht so aus, dass auf Bundesebene mehr für Unterkunfts- und Mietkosten ausgegeben wird als für den Bildungs- und Forschungsetat. Kurz und gut, die Kostenseite ist nichts anderes als eine Katastrophe.

Der zweite Punkt, der Durchbruch auf dem Arbeitsmarkt, wie Clement es formuliert hat, ist auch ausgeblieben. Der Aufwand steht also in keinem Verhältnis zum Ertrag. Im Endeffekt muss man sagen: Hartz 4 ist in dieser Form gescheitert. Die Reform hat alle Latten gerissen, die die Architekten gelegt haben.

(Beifall bei der FDP.)

Da spielen mehrere Dinge eine Rolle. Einer der Punkte ist der Missbrauch, der von Seiten der Bundesregierung gesehen wird. Auf einmal werden getrennte Wohnungen bezogen, um das Wohngeld doppelt zu kassieren. Scheinmietverhältnisse werden eingegangen. Es stimmt wohl wirklich, dass die Hemmschwelle zum Sozialbetrug abgesenkt worden ist. Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte, die Wirtschaftsminister Clement in diesem Zusammenhang benutzt hat.

Wir wissen aber, dass ein bürokratisches System zu Mitnahmeeffekten führt. Diese Mitnahmeeffekte wollen wir nicht, weil wir als sozialer Staat für die da sein wollen, die das Geld wirklich brauchen. Das sind genug und um die sollten wir uns kümmern. Deswegen muss die Förderung zielgenauer werden und auf die wirklich Bedürftigen beschränkt bleiben.

(Beifall bei der FDP.)

Ich sage auch ganz klar, dass wir die Diagnose im CDU-Antrag teilen. Wir sind jedoch der Meinung, dass es nichts bringt zu versuchen, innerhalb des Systems herumzudoktern. Vielmehr brauchen wir einen Systemwechsel. Wir brauchen andere Anreize, wir brauchen weniger Bürokratie, wir brauchen eine zielgenauere Förderung. Das kann unserer Meinung nach nur durch das Bürgergeld geschehen, indem wir alle sozialen Förderungen auf eine Leistung konzentrieren. Diese Konzentration muss zu einem unbürokratischen Auszahlen, zu weniger Verwaltung führen, sodass die wirklich Bedürftigen das Geld bekommen, das ihnen zusteht.

Die Diagnose ist also in Ordnung. Dass wir uns mit dem Thema noch beschäftigen müssen, ist nicht nur im Vorfeld überraschend gewesen, sondern spätestens seit heute Morgen, seit wir wissen, dass sich letzte Nacht Rot und Schwarz geeinigt haben. Von daher bräuchten wir das Thema gar nicht mehr diskutieren, denn geeinigt haben sie sich ja. Diese Einigung wird aber auch nicht dazu führen, dass die Mehrkosten gesenkt werden. Sie wird nicht dazu führen, dass es weniger Arbeitslosigkeit gibt. Wir brauchen einen Systemwechsel, wir brauchen das Bürgergeld in diesem Land. Deswegen sind wir nicht bereit, weiterhin die Trippelschrittpolitik, die Reformpolitik auch der nächsten Bundesregierung zu unterstützen. Das ist nicht nur im Sozialbereich so, sondern auch im Steuerbereich. Das wird dieses Land nicht weiter nach vorne bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat der Kollege Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute hat die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht mit dem hoffnungsvollen Titel: Menschen in Arbeit bringen - landespolitische Verantwortung wahrnehmen. Leider wird die SPD mit diesem Antrag ihrer Verantwortung in diesem Hause nicht gerecht. Wer einerseits kleinste positive Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt als Erfolg für seine Politik auf Bundesebene wertet und andererseits alle schlechten Arbeitsmarktzahlen der Landesregierung zuschieben möchte, handelt ungläubwürdig.

(Beifall bei der CDU.)

Die Menschen in Deutschland können diese gegenseitigen Schuldzuweisungen auch nicht mehr hören. Sie wollen konkrete Lösungen, um das Problem der Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen.

Um dieses Problem anzugehen, wäre es sicherlich hilfreich, wenn alle Beteiligten ohne Scheuklappen zunächst eine sachliche Analyse der Situation und der bereits ergriffenen Maßnahmen durchführen würden. An dieser Stelle muss eine kritische Analyse der Hartz-Gesetzgebung erlaubt sein. Dies nicht um Schuldzuweisungen zu betreiben, Sie schreiben ja richtigerweise, dass die Union den Gesetzen zugestimmt hat. Das hat aber nichts damit zu tun, dass bei der Ausführung einige handwerkliche Fehler gemacht wurden. Aber bevor Sie in Ihrem Antrag Geld für flankierende arbeitsmarktpolitische Landesprogramme fordern, sollte man die bestehenden Arbeitsmarktprogramme des Bundes genauer durchleuchten. Da gibt es als Position die so genannten Personal-Service-Agenturen, das Herzstück der Hartz-Vorschläge. Versprochen wurden seit August 2002 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze. Die Realität sieht folgendermaßen aus. Echte Job-Vermittlung der PSA seit August 2002: 34.000 Arbeitsplätze. Gesamtkosten bis heute: 643 Millionen Euro. Kosten pro vermitteltem Arbeitnehmer: knapp 19.000 Euro.

Dann der Job-Floater. Durch den Job-Floater sollten im Jahresdurchschnitt rund 120.000 neue Jobs gefördert und der Weg zu mehr Beschäftigung geebnet werden. Die Realität: Versprochene neue Arbeitsplätze seit August 2002: 360.000. Beschäftigungseffekt bis März 2004: 12.800. Gesamtkosten: 925 Millionen Euro. Kosten pro vermitteltem Arbeitnehmer: rund 71.000 Euro. Seit dem 15. März 2004 ist der Job-Floater heimlich, still und leise beerdigt.

Dann die Ich-AG. Dort wurde versprochen, ab August 2002 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich-AG-Gründungen seit August 2002: 237.000, Gesamtkosten bis heute: 2 Milliarden Euro.

Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente machen deutlich, dass die Arbeitslosigkeit mit Geld allein nicht zu bekämpfen ist. Seit Jahren stellt der Bund Milliarden Euro für Programme bereit, aber die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt ständig ab.

Eine andere arbeitsmarktpolitische Maßnahme hingegen scheint ein voller Erfolg zu sein: Mini-Jobs. Die verbesserten Bedingungen bei den Mini-Jobs, insbesondere die Anhebung auf 400 Euro sowie die Brutto-für-Netto-Regelung, haben dazu geführt, dass mittlerweile 6,5 Millionen Beschäftigte als Mini-Jobber tätig sind.

Zieht man eine Bilanz der Hartz-Reformen, dann fällt auf, dass die Anreize für mehr Arbeit immer dann funktionieren, wenn die Lohnnebenkosten deutlich reduziert werden, siehe Mini-Jobs. Damit wird erneut deutlich, dass die Arbeitskosten hier zu Lande spürbar reduziert werden müssen, um die hohe Zahl der Arbeitslosen in Deutschland zu verringern. Das gilt auch dann, wenn die Konjunktur wieder

(Abg. Funk)

anziehen sollte, denn Investoren werden Arbeitsplätze angesichts des international immer härter werdenden Wettbewerbs zunehmend kostenorientiert schaffen.

Fazit: Wir benötigen keine zusätzlichen Arbeitsmarktprogramme, sondern Programme zur Senkung der Lohnnebenkosten. Nur geringere Lohnnebenkosten werden für zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland sorgen. Es wäre wünschenswert, wenn unser möglicher Koalitionspartner auf Bundesebene, der für das Ressort Arbeit zuständig sein soll, dies endlich einsehen würde. Bis dies so weit ist, werden wir Ihre Anträge zur Arbeitsmarktpolitik ablehnen. Meine Damen und Herren, wenn wir als CDU-Fraktion einen Antrag stellen, um die Probleme von Hartz 4, über die ganz Deutschland diskutiert, in diesem Hause zu thematisieren, wenn wir einen Antrag stellen, um aus unserer Sicht Verbesserungen an Hartz 4 zu erzielen und Ihnen nichts Besseres einfällt als die Landesregierung zu kritisieren, so ist dies ziemlich schwach.

(Beifall bei der CDU.)

Sie hatten heute die Chance, zu den Ängsten der Menschen etwas zu sagen, gemeinsam mit uns initiativ zu werden, gemeinsam positiv auf die Koalitionsverhandlungen einzuwirken. Doch stattdessen kommen nur Vorwürfe ohne Substanz. Wir fordern Sie auf, zu all diesen Punkten, zur falschen Definition von Bedarfsgemeinschaften, zur ungerechten Regelung des Arbeitslosengeldes 1, zur Problematik der 1-Euro-Jobs, die alle unstrittig sind, konstruktiv mitzuarbeiten und unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Hanspeter Georgi.

Minister Dr. Georgi:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil von einigen Rednern jeweils die Landesverantwortung angemahnt worden ist, möchte ich doch zu einigen Punkten für die saarländische Landesregierung Stellung nehmen. Zunächst erfreut es mich, dass es auf jeden Fall in diesem Hohen Hause - und deshalb war der Antrag der CDU-Fraktion mit Sicherheit richtig - einen sachlichen Konsens in der Diagnose gibt, dass Handlungsbedarf vorliegt und es Korrekturbedarf gibt und dass Hartz 4 - legalisiert im SGB II - ein erster Schritt in die richtige Richtung war. Auch nach meinem Dafürhalten war das in der Tat ein erster Schritt, aber wir müssen noch viele weitere Schritte gehen. Die Wirtschaftsminister haben sich mehrfach in der Wirtschaftsministerkonferenz ausführlich mit der Thematik befasst. Für sie war klar, dass es richtig ist, vom Lohnersatz zu Lohnergänzungen zu kommen beziehungsweise - wie man das auch formulieren kann - dass wir ein neues Gleichgewicht brauchen zwischen Rechten und Pflichten auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik. Rechte im Sinne von Ansprüchen des Einzelnen an die Gesellschaft und Pflichten im Sinne der Definition, dass die Gesellschaft auch Rechte und Ansprüche gegenüber dem Einzelnen hat. Solange der Einzelne ein Einkommen erzielen kann, muss die Gesellschaft das einfordern.

In diesem Kontext war Hartz 4 und SGB II sicher ein erster Schritt in die Richtung, zu versuchen Rechte und Pflichten in ein neues Gleichgewicht zu bringen. Dass das auf Anhieb nicht sofort gelungen ist, sondern der Korrekturbedarf doch erheblich ist, ist auch in den Reden von Klaus Meiser, Alexander Funk und weiteren Rednern deutlich geworden. Deshalb erspare ich mir, im Einzelnen darauf einzugehen, empfehle Ihnen aber allen, weil das den Handlungsbedarf, bezogen auf Bedarfsgemeinschaften und auf Jugendliche - Klaus Meiser hat dazu Zahlen genannt - sehr deutlich macht, den Bericht von Herrn Clement: Vorrang für die Anständigen - gegen Missbrauch, Abzocke und Selbstbedienung im Sozialstaat. Es han-

delt sich um einen Report über den Arbeitsmarkt bezogen auf den Sommer 2005. Und er schreibt in dem von ihm autorisierten Einleitungswort zum Schluss: Ohne Anstand und Moral kann die Erneuerung unseres Sozialstaates nicht gelingen.

Das heißt also, auch mit den Regelungen in Form von Hartz 4 hat der Sozialstaat Regelungen geschaffen, die eben nicht dazu geführt haben, dass es zu mehr Anstand und Moral gekommen wäre. Es gibt eben eine bestimmte Anzahl von Menschen, die versuchen, diese Regelungen zu missbrauchen. Ich habe zunächst auch immer gesagt, das ist kein Missbrauch, sondern ein Gebrauch, aber wenn man tiefer einsteigt und auch mit den ARGEN hier im Saarland spricht - und ich habe fast mit allen inzwischen sehr detailliert mehrere Stunden darüber diskutiert und habe inzwischen auch genügend empirische Beispiele -, dann hat man den Eindruck, dass die Formulierung von Herrn Clement zu Recht gewählt wurde, dass es eben nicht nur einen fehlgeleiteten Gebrauch dieses Regelungs-systems gibt, sondern dass es tatsächlich auch zu Missbräuchen kommt. Auf Seite 13 in diesem Bericht heißt es: Wer sich über Sozialleistungen eine neue Küche finanzieren lassen will, weil ihm die alte nicht mehr gefällt, wer Mietunterstützung abzockt ohne in der angegebenen Wohnung zu leben oder wer mit seinem volljährigen Kind einen Untermietvertrag abschließt und sich dann die Kosten der Unterkunft erstatten lässt, der missbraucht die Leistungen und nicht zuletzt missbraucht er die Gemeinschaft der Ehrlichen.

Das dokumentiert noch einmal, dass es diesen Korrekturbedarf in der Tat gibt. Ich kann ein Beispiel hinzufügen. Es gibt jetzt Sanktionsmechanismen, wenn bestimmte Arbeiten, Zusatzjobs oder Qualifizierungsmaßnahmen von Jugendlichen nicht angenommen werden. Ich habe bei einem Besuch einer saarländischen ARGE gefragt, nutzen Sie diese Sanktionsmöglichkeiten? Darauf hat die Geschäftsführerin der ARGE gesagt, ja, wir nutzen sie, aber dann sagen die jungen Leute uns, dann müssen wir eben wieder einen Einbruch machen. Mit Anstand und Moral ist gemeint, dass die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf hat, dass das nicht missbraucht wird, sondern dass diese Korrekturen vorgenommen werden.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge ansprechen, weil damit sicherlich die Landesverantwortung von Herrn Roth gemeint war. Selbstverständlich unterstütze ich den Landkristag und alle Gemeinden in der Zielrichtung, dass es nicht sein kann, dass der Bund sich mir nichts dir nichts von seiner Verpflichtung, 29,1 Prozent der Unterhalts- und Heizungskosten bei den Gemeinden auszugleichen, jetzt verabschieden will. Vereinbart war, wenn mehr Daten auf dem Tisch liegen, zu einem Revisionsgespräch zusammenzukommen. Zugesagt waren 29,1 Prozent, die nach heutigem Stand nicht ausreichen. Und diese Vereinbarung gilt nicht nur für das Jahr 2005, sondern auch für das Jahr 2006.

Der zweite Punkt betrifft den institutionellen Bereich, weil hier zwei Bürokratien zusammengelassen sind. Herr Roth, Sie haben da von einem runden Tisch gesprochen. Das haben wir schon längst realisiert. Ich habe mit der Agentur für Arbeit, mit Herrn Schade und dem Landkristag, schon vor einigen Wochen gesprochen und wir waren uns einig, dass wir es erst einmal bei der jetzigen Struktur belassen, bis sich die neue Bundesregierung gebildet hat, bis sie sich auf Bundesebene entsprechend neu positioniert hat, wie man sich künftig die Umsetzung des ALG 2 vorstellt. So lange sollte man es bei der jetzigen Struktur belassen. Wir sind uns aber darüber einig, dass die Geschäftsführung der ARGEN auf jeden Fall mehr Verantwortungskompetenz für das operative Geschäft benötigen. Diesen Korrekturbedarf gibt es auf jeden Fall auch im Rahmen der jetzigen institutionellen Struktur. Aber es hat jetzt keinen Zweck, im Saarland zu versuchen, eine Reorganisation dieser institutionellen Regelungen durchzusetzen, wenn auf Bundesebene möglicherweise vielleicht doch ein anderer Kurs eingeschlagen werden sollte. Das,